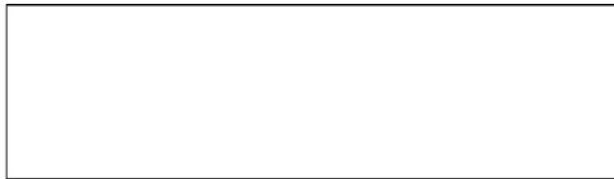




LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN



## **Modulhandbuch**

### **Nebenfach: Sprache, Literatur, Kultur für Bachelorstudiengänge**

**(60 ECTS-Punkte)**

**Auf Basis der Prüfungs- und Studienordnung vom 16.10.2009**

**83/513/---/N3/N/2009**

**Stand: 26. November 2012**

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen und Erklärungen.....	3
Modul: P 1 Grundfragen und Methoden I .....	4
Modul: P 2 Grundfragen und Methoden II .....	6
Modul: WP 1 Sprachen .....	8
Modul: WP 2 Literaturwissenschaft .....	13
Modul: WP 3 Linguistik.....	16
Modul: WP 4 Kultur- und Medienwissenschaften .....	19
Modul: WP 5 Ältere Sprachen und Kulturen .....	22

## Abkürzungen und Erklärungen

CP	Credit Points, ECTS-Punkte
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
h	Stunden
SS	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunden
WS	Wintersemester

1. Die Beschreibung der zugeordneten Modulteile erfolgt hinsichtlich der jeweiligen Angaben zu ECTS-Punkten folgendem Schema: Nicht eingeklammerte ECTS-Punkte werden mit Bestehen der zugehörigen Modulprüfung oder Modulteilprüfung vergeben. Eingeklammerte ECTS-Punkte dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung.
2. Bei den Angaben zum Zeitpunkt im Studienverlauf kann es sich in Abhängigkeit von den Angaben der Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung um feststehende Regelungen oder um bloße Empfehlungen handeln. Im Modulhandbuch wird dies durch die Begriffe "Regelsemester" und "Empfohlenes Semester" kenntlich gemacht.
3. Bitte beachten Sie: Das Modulhandbuch dient einer Orientierung für Ihren Studienverlauf. Für verbindliche Regelungen konsultieren Sie bitte ausschließlich die Prüfungs- und Studienordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese finden Sie auf [www.lmu.de/studienangebot](http://www.lmu.de/studienangebot) unter Ihrem jeweiligen Studiengang.

## Modul: P 1 Grundfragen und Methoden I

**Zuordnung zum Studiengang**

Nebenfach: Sprache, Literatur, Kultur für  
Bachelorstudiengänge

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 1.1 Ringvorlesung zu Grundfragen und Methoden der Literaturwissenschaft	WS	15 h (1 SWS)	75 h	3
Vorlesung	P 1.2 Ringvorlesung zu Grundfragen und Methoden der Linguistik	WS	15 h (1 SWS)	75 h	3

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

### Art des Moduls

Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

### Verwendbarkeit des Moduls

P 1 ist das erste der beiden Pflichtmodule des B.A. Nebenfachs „Sprache, Literatur, Kultur“

### Teilnahmevoraussetzungen

keine

### Zeitpunkt im Studienverlauf

**Empfohlenes Semester: 1 (siehe unten: Sonstige Informationen)**

### Dauer

Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

### Inhalte

- Vermittlung grundlegender literaturwissenschaftlicher und linguistischer Begriffe und Konzepte
- Einführung in die Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft und der Linguistik
- Einführung in das komplexe System natürlicher Sprachen und in die Gebiete der linguistischen Analyse
- Einführung in die literaturwissenschaftliche Analyse von Texten

### Qualifikationsziele

Die Studierenden

- gewinnen einen Einblick in die Arbeitsbereiche und Arbeitsweisen der Wahlpflichtbereiche WP 2: Literaturwissenschaft und WP 3: Linguistik.
- verfügen über ein elementares Wissen im Bereich der literaturwissenschaftlichen und linguistischen Methoden und Arbeitsweisen.
- kennen zentrale Konzepte der Literaturwissenschaft und Linguistik.

- können die vermittelten theoretischen und methodischen Ansätze unter Anleitung anwenden und gesprochene und geschriebene Texte analysieren.
- sind in der Lage, grundlegende Strukturen literarischer Texte zu erkennen und zu beschreiben.
- sind in der Lage, ausgewählte Phänomene natürlicher Sprachen mit sprachwissenschaftlichen Grundbegriffen zu beschreiben.

<b>Form der Modulprüfung</b>	<p>zwei Modulteilprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– P 1.1: RingVL zu Grundfragen und Methoden der Literaturwissenschaft: Abschlussklausur von 60 Minuten, beliebig wiederholbar, 3 ECTS (siehe unten: Sonstige Informationen)</li> <li>– P 1.2: RingVL zu Grundfragen und Methoden der Linguistik: Abschlussklausur von 60 Minuten, beliebig wiederholbar, 3 ECTS (siehe unten: Sonstige Informationen)</li> </ul>
<b>Art der Bewertung und Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</b>	Das Modul ist nicht benotet. Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Studiendekan Prof. Dr. Ulrich Detges
<b>Unterrichtssprache(n)</b>	Deutsch
<b>Sonstige Informationen</b>	<p>Im Unterschied zur Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung ist mit den Prüfungen des Pflichtmoduls 1 keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) mehr verbunden (die GOP ist für das Nebenfach abgeschafft), die Prüfungen sind überdies beliebig wiederholbar (vgl. den Eilentscheid des Dekans vom 08.06.2011: <a href="http://www.pags.pa.uni-muenchen.de/bachelor/sprache_lit_kult/downl_dokum_slk/abschaff_gop_slk.html">http://www.pags.pa.uni-muenchen.de/bachelor/sprache_lit_kult/downl_dokum_slk/abschaff_gop_slk.html</a>).</p>

## Modul: P 2 Grundfragen und Methoden II

### Zuordnung zum Studiengang

Nebenfach: Sprache, Literatur, Kultur für  
Bachelorstudiengänge

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 2.1 Ringvorlesung zu Grundfragen und Methoden der Kultur- und Medienwissenschaften	SS	15 h (1 SWS)	75 h	3
Vorlesung	P 2.2 Ringvorlesung zu Grundfragen und Methoden der Älteren Sprachen und Kulturen	SS	15 h (1 SWS)	75 h	3

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

### Art des Moduls

Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

### Verwendbarkeit des Moduls

P 2 ist das zweite der beiden Pflichtmodule des B.A. Nebenfachs „Sprache, Literatur, Kultur“

### Teilnahmevoraussetzungen

keine

### Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 2

### Dauer

Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

### Inhalte

- Einführung in Gegenstände, Grundbegriffe, Modelle und Konzepte der Kultur- und Medienwissenschaften
- Einführung in grundlegende empirische, theoretische und methodische Fragestellungen der Älteren Sprachen und Kulturen

### Qualifikationsziele

Die Studierenden

- gewinnen einen Einblick in die Arbeitsbereiche und Arbeitsweisen der Wahlpflichtbereiche WP 4: Kultur- und Medienwissenschaften und WP 5: Ältere Sprachen und Kulturen.
- können einzelne theoretische Ansätze im Bereich der Kultur- und Medienwissenschaften identifizieren und deren Reichweite abschätzen.
- können die vermittelten kultur- und/oder medientheoretischen Grundbegriffe unter Anleitung anwenden.
- kennen grundlegende Phänomene und Gegebenheiten der

	<p>Älteren Sprachen und Kulturen und können sie beschreiben.</p> <p>– können zu ausgewählten Fragen und Problemen der Älteren Sprachen und Kulturen Stellung beziehen.</p>
<b>Form der Modulprüfung</b>	<p>zwei Modulteilprüfungen:</p> <p>– P 2.1: RingVL zu Grundfragen und Methoden der Kultur- und Medienwissenschaften: Abschlussklausur von 60 Minuten, beliebig wiederholbar, 3 ECTS (siehe unten: Sonstige Informationen)</p> <p>– P 1.2: RingVL zu Grundfragen und Methoden der Älteren Sprachen und Kulturen: Abschlussklausur von 60 Minuten, beliebig wiederholbar, 3 ECTS (siehe unten: Sonstige Informationen)</p>
<b>Art der Bewertung und Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</b>	<p>Das Modul ist nicht benotet. Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).</p>
<b>Modulverantwortliche/r</b>	<p>Studiendekan Prof. Dr. Ulrich Detges</p>
<b>Unterrichtssprache(n)</b>	<p>Deutsch</p>
<b>Sonstige Informationen</b>	<p>Im Unterschied zur Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung sind die Prüfungen des Pflichtmoduls 2 beliebig wiederholbar (vgl. den Eilentscheid des Dekans vom 08.06.2011: <a href="http://www.pags.pa.uni-muenchen.de/bachelor/sprache_lit_kult/downl_dokum_slk/abschaff_gop_slk.html">http://www.pags.pa.uni-muenchen.de/bachelor/sprache_lit_kult/downl_dokum_slk/abschaff_gop_slk.html</a>).</p>

## Modul: WP 1 Sprachen

Zuordnung zum Studiengang

Nebenfach: Sprache, Literatur, Kultur für  
Bachelorstudiengänge

### Zugeordnete Modulteil

Lehrform	Veranstaltung (Wahlpflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Übung	WP 1.1.1 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Grundstufe Erste Sprache, Niveau 1, a	WS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	6 [(3) + (3)]
Übung	WP 1.1.2 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Grundstufe Erste Sprache, Niveau 1, b	WS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.1.3 Fremdsprachenerwerb: Grundstufe Erste Sprache, Niveau 1, c	WS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.1.4 Begleitende Übung zum Fremdsprachenerwerb: Grundstufe Erste Sprache, Niveau 1, c	WS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.1.5 Fremdsprachenerwerb: Grundstufe Erste Sprache, Niveau 1, d	WS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 1.1.6 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Grundstufe Zweite Sprache, Niveau 1, a	WS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	6 [(3) + (3)]
Übung	WP 1.1.7 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Grundstufe Zweite Sprache, Niveau 1, b	WS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.1.8 Fremdsprachenerwerb: Grundstufe Zweite Sprache, Niveau 1, c	WS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.1.9 Begleitende Übung zum Fremdsprachenerwerb: Grundstufe Zweite Sprache, Niveau 1, c	WS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.1.10 Fremdsprachenerwerb: Grundstufe Zweite Sprache, Niveau 1, d	WS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 1.1.11 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Aufbaustufe Erste Sprache, Niveau 1, a	WS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	6 [(3) + (3)]
Übung	WP 1.1.12 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Aufbaustufe Erste Sprache, Niveau 1, b	WS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.1.13 Fremdsprachenerwerb: Aufbaustufe Erste Sprache,	WS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3

Übung	Niveau 1, c WP 1.1.14 Begleitende Übung zum Fremdsprachenerwerb: Aufbaustufe Erste Sprache, Niveau 1, c	WS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Übung	WP 1.1.15 Fremdsprachenerwerb: Aufbaustufe Erste Sprache, Niveau 1, d	WS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 1.1.16 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Aufbaustufe Zweite Sprache, Niveau 1, a	WS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	6 [(3) + (3)]
Übung	WP 1.1.17 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Aufbaustufe Zweite Sprache, Niveau 1, b	WS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	
Übung	WP 1.1.18 Fremdsprachenerwerb: Aufbaustufe Zweite Sprache, Niveau 1, c	WS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Übung	WP 1.1.19 Begleitende Übung zum Fremdsprachenerwerb: Aufbaustufe Zweite Sprache, Niveau 1, c	WS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Übung	WP 1.1.20 Fremdsprachenerwerb: Aufbaustufe Zweite Sprache, Niveau 1, d	WS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 1.2.1 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Grundstufe Erste Sprache, Niveau 2, a	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	6 [(3) + (3)]
Übung	WP 1.2.2 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Grundstufe Erste Sprache, Niveau 2, b	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	
Übung	WP 1.2.3 Fremdsprachenerwerb: Grundstufe Erste Sprache, Niveau 2, c	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.2.4 Begleitende Übung zum Fremdsprachenerwerb: Grundstufe Erste Sprache, Niveau 2, c	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.2.5 Fremdsprachenerwerb: Grundstufe Erste Sprache, Niveau 2, d	SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 1.2.6 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Grundstufe Zweite Sprache, Niveau 2, a	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	6 [(3) + (3)]
Übung	WP 1.2.7 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Grundstufe Zweite Sprache, Niveau 2, b	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	
Übung	WP 1.2.8 Fremdsprachenerwerb: Grundstufe Zweite Sprache, Niveau 2, c	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.2.9 Begleitende Übung	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3

Übung	zum Fremdsprachenerwerb: Grundstufe Zweite Sprache, Niveau 2, c WP 1.2.10	SS	SWS) 30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	Fremdsprachenerwerb: Grundstufe Zweite Sprache, Niveau 2, d WP 1.2.11	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	6 [(3) + (3)]
Übung	Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Aufbaustufe Erste Sprache, Niveau 2, a WP 1.2.12	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	
Übung	Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Aufbaustufe Erste Sprache, Niveau 2, b WP 1.2.13	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	Fremdsprachenerwerb: Aufbaustufe Erste Sprache, Niveau 2, c WP 1.2.14 Begleitende Übung zum Fremdsprachenerwerb: Aufbaustufe Erste Sprache, Niveau 2, c	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.2.15 Fremdsprachenerwerb: Aufbaustufe Erste Sprache, Niveau 2, d	SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 1.2.16 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Aufbaustufe Zweite Sprache, Niveau 2, a	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	6 [(3) + (3)]
Übung	WP 1.2.17 Fremdsprachenerwerb und Sprachpraxis: Aufbaustufe Zweite Sprache, Niveau 2, b	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	
Übung	WP 1.2.18 Fremdsprachenerwerb: Aufbaustufe Zweite Sprache, Niveau 2, c	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.2.19 Begleitende Übung zum Fremdsprachenerwerb: Aufbaustufe Zweite Sprache, Niveau 2, c	SS	15-60 h (1-4 SWS)	75-30 h	3
Übung	WP 1.2.20 Fremdsprachenerwerb: Aufbaustufe Zweite Sprache, Niveau 2, d	SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6

Im Modul müssen insgesamt 24 ECTS-Punkte erworben werden. 24 ECTS-Punkte davon aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Präsenzzeit beträgt 8-32 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 720 Stunden aufzuwenden.

---

**Art des Moduls**

Wahlpflichtmodul mit Wahlpflichtveranstaltungen.

<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 5 sind zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Die beiden Wahlpflichtmodule dürfen nicht identisch sein.</p> <p>Dabei sollen im 1. und 2. Fachsemester Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt jeweils 6 ECTS-Punkten und im 3. bis 5. Fachsemester Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt jeweils 12 ECTS-Punkten gewählt werden.</p> <p>Aus den Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen WP 1.1.1 bis WP 1.2.20 sind Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten zu wählen. Die Veranstaltungen dürfen maximal aus dem Angebot von 2 Fremdsprachen gewählt werden.</p>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine (Ausnahme: Englisch, siehe unten: Sonstige Informationen)
<b>Zeitpunkt im Studienverlauf</b>	Empfohlenes Semester: 1-4
<b>Dauer</b>	Die Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen erstrecken sich jeweils über 1 Semester: Der Spracherwerb teilt sich in eine Grundstufe (2 Semester) und eine Aufbaustufe (2 Semester). Möglich ist der Erwerb einer Fremdsprache im Umfang von 4 Semestern, beim gleichfalls möglichen Erwerb zweier Fremdsprachen ist die Teilung in 2 + 2 Semester empfohlen.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erlernen einer (oder zweier) Fremdsprache(n) in der Grundstufe (Niveau A1/A2 GER; Englisch: C1/C2)</li> <li>– Ausbau und Festigung bereits vorhandener Sprachkenntnisse in der Aufbaustufe einer (oder zweier) Fremdsprache(n) (Niveau B1/B2 GER)</li> <li>– Einsicht in den durch die jeweilige Sprache erschlossenen kulturellen Raum (bzw. beim Erwerb zweier Fremdsprachen: die kulturellen Räume)</li> <li>– Überblick über grundlegende grammatikalische Probleme; am einzelsprachlichen Fall geschulte sprachreflexive Kompetenz</li> <li>– Schwerpunkt beim Erwerb moderner Sprachen: aktive Sprachbeherrschung, Übersetzungskompetenz, Vorbereitung fachlicher Diskurse in der Fremdsprache</li> <li>– Schwerpunkt beim Erwerb historischer Sprachen oder Sprachstufen: rezeptiv-analytische Sprachkompetenz, Übersetzungskompetenz und/oder sprachgeschichtliche Kenntnisse</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	die Studierenden

- verfügen über eine aktive und passive Sprachkompetenz (Sprechvermögen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) entsprechend den Niveaustufen des GER (A1-B2; Englisch C1-C2).
- finden sich in einem breiten Anforderungsspektrum von Sprech- und Sprachsituationen zurecht.
- können philologische Probleme aus ihrer fremdsprachlichen Kompetenz erschließen oder reflektieren.
- sind zum eigenständigen, weiterführenden Studium befähigt: im Fall der modernen Fremdsprachen zum Studium fremdsprachlicher gesprochener und geschriebener Texte; im Fall der historischen Sprachen und Sprachstufen zum Studium überlieferter Schriftzeugnisse.

<b>Form der Modulprüfung</b>	<p>Im Wahlpflichtbereich 1: Sprachen werden alle Prüfungen als Modulteilprüfungen abgelegt. Als Prüfungsformen sind Klausur oder mündliche Prüfung möglich. Die Details regelt die Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung.</p> <p>Die Prüfung erfolgt in der Sprache der Veranstaltung. Die zu erbringende Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
<b>Art der Bewertung und Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</b>	Das Modul ist benotet. Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Studiendekan Prof. Dr. Ulrich Detges
<b>Unterrichtssprache(n)</b>	jeweils die in WP 1 gewählte(n) Fremdsprache(n)
<b>Sonstige Informationen</b>	Die Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen der Grundstufe setzen für die Sprache Englisch das Niveau B2/C1 (GER) voraus.

## Modul: WP 2 Literaturwissenschaft

Zuordnung zum Studiengang

Nebenfach: Sprache, Literatur, Kultur für  
Bachelorstudiengänge

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Wahlpflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Übung	WP 2.0.1 Themen der Literaturwissenschaft: a	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)
Übung	WP 2.0.2 Themen der Literaturwissenschaft: b	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 2.0.3 Themen der Literaturwissenschaft: c	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)
Übung	WP 2.0.4 Themen der Literaturwissenschaft: d	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 2.0.5 Themen der Literaturwissenschaft: e	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)
Übung	WP 2.0.6 Themen der Literaturwissenschaft: f	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 2.0.7 Themen der Literaturwissenschaft: g	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)
Übung	WP 2.0.8 Themen der Literaturwissenschaft: h	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 2.0.9 Themen der Literaturwissenschaft: i	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 2.0.10 Themen der Literaturwissenschaft: j	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 2.0.11 Themen der Literaturwissenschaft: k	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 2.0.12 Themen der Literaturwissenschaft: l	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Vorlesung	WP 2.0.13 Kernveranstaltung zu Themen der Literaturwissenschaft: m	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Seminar	WP 2.0.14 Begleitkurs zu Themen der Literaturwissenschaft: m	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Vorlesung	WP 2.0.15 Kernveranstaltung zu Themen der Literaturwissenschaft: n	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Seminar	WP 2.0.16 Begleitkurs zu Themen der Literaturwissenschaft: n	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Vorlesung	WP 2.0.17 Kernveranstaltung zu Themen der Literaturwissenschaft: o	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Übung	WP 2.0.18 Begleitkurs zu Themen der Literaturwissenschaft: o	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Vorlesung	WP 2.0.19 Kernveranstaltung zu Themen der	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3

Übung	Literaturwissenschaft: p WP 2.0.20 Begleitkurs zu Themen der Literaturwissenschaft: p	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
-------	------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------	----------------------	---------	---

Im Modul müssen insgesamt 24 ECTS-Punkte erworben werden. 24 ECTS-Punkte davon aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Präsenzzeit beträgt 16-32 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 720 Stunden aufzuwenden.

<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul mit Wahlpflichtveranstaltungen.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 5 sind zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Die beiden Wahlpflichtmodule dürfen nicht identisch sein.</p> <p>Dabei sollen im 1. und 2. Fachsemester Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt jeweils 6 ECTS-Punkten und im 3. bis 5. Fachsemester Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt jeweils 12 ECTS-Punkten gewählt werden.</p> <p>Aus den Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen WP 2.0.1 bis WP 2.0.20 sind Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten zu wählen.</p> <p>Es können maximal 4 Kernveranstaltungen bzw. maximal 4 Begleitkurse gewählt werden.</p>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Zeitpunkt im Studienverlauf</b>	Empfohlenes Semester: 1-5
<b>Dauer</b>	Die Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen erstrecken sich jeweils über 1 Semester.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermittlung ausgewählter, vertiefter systematischer und historischer, methodologischer und theoretischer Kenntnisse in der Literaturwissenschaft</li> <li>– Vermittlung von Kenntnisse zu spezifischen (historisch-gesellschaftlichen, kulturellen, poetologischen sowie medialen) Bedingungen der literarischen Produktion, Rezeption und Distribution</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– verfügen über einen Überblick über ausgewählte zentrale Fragestellungen (etwa über Werke, Gattungen oder Epochen) der Literaturen der am Nebenfach beteiligten Fächer und Disziplinen.</li> <li>– beherrschen Grundkategorien zur Analyse lyrischer, narrativer, dramatischer und expositorischer Texte und können diese in ihren (literaturgeschichtlichen, gattungsspezifischen, motiv- und medienhistorischen</li> </ul>

etc.) Kontexten verorten.

– sind vertraut mit verschiedenen Entwürfen literaturwissenschaftlicher Theorie und divergierenden Positionen der Forschung.

– können fachbezogen argumentieren und Probleme formulieren, können Ergebnisse im wissenschaftlichen Vortrag präsentieren und diskutieren.

– reflektieren eigenständig literaturwissenschaftliche Problemstellungen, Analyseverfahren und Beschreibungsmodelle.

---

**Form der Modulprüfung**

Im Wahlpflichtbereich 2: Literaturwissenschaft werden alle Prüfungen als Modulteilprüfungen abgelegt. Alle Prüfungsformen nach III.3 § 14-16 der PStO sind möglich. Die Details regelt die Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung.

Die Prüfung erfolgt in der Regel in der Sprache der Veranstaltung. Die konkrete Prüfungssprache und die zu erbringende(n) Prüfungsleistung(en) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

---

**Art der Bewertung und Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**

Das Modul ist benotet. Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

---

**Modulverantwortliche/r**

Studiendekan Prof. Dr. Ulrich Detges

---

**Unterrichtssprache(n)**

in der Regel Deutsch, bei ausgewählten Veranstaltungen die Sprache des jeweiligen Fachbereichs, bei den Veranstaltungen der Amerikanistik und Anglistik im Regelfall Englisch

---

**Sonstige Informationen**

## Modul: WP 3 Linguistik

Zuordnung zum Studiengang

Nebenfach: Sprache, Literatur, Kultur für  
Bachelorstudiengänge

### Zugeordnete Modulteil

Lehrform	Veranstaltung (Wahlpflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Übung	WP 3.0.1 Themen der Linguistik: a	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)]
Übung	WP 3.0.2 Themen der Linguistik: b	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 3.0.3 Themen der Linguistik: c	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)]
Übung	WP 3.0.4 Themen der Linguistik: d	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 3.0.5 Themen der Linguistik: e	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)]
Übung	WP 3.0.6 Themen der Linguistik: f	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 3.0.7 Themen der Linguistik: g	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)]
Übung	WP 3.0.8 Themen der Linguistik: h	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 3.0.9 Themen der Linguistik: i	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 3.0.10 Themen der Linguistik: j	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 3.0.11 Themen der Linguistik: k	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 3.0.12 Themen der Linguistik: l	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Vorlesung	WP 3.0.13 Kernveranstaltung zu Themen der Linguistik: m	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Seminar	WP 3.0.14 Begleitkurs zu Themen der Linguistik: m	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Vorlesung	WP 3.0.15 Kernveranstaltung zu Themen der Linguistik: n	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Seminar	WP 3.0.16 Begleitkurs zu Themen der Linguistik: n	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Vorlesung	WP 3.0.17 Kernveranstaltung zu Themen der Linguistik: o	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Übung	WP 3.0.18 Begleitkurs zu Themen der Linguistik: o	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Vorlesung	WP 3.0.19 Kernveranstaltung zu Themen der Linguistik: p	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Übung	WP 3.0.20 Begleitkurs zu Themen der Linguistik: p	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3

Im Modul müssen insgesamt 24 ECTS-Punkte erworben werden. 24 ECTS-Punkte davon aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Präsenzzeit beträgt 16-32 Semesterwochenstunden. Inklusive

Selbststudium sind etwa 720 Stunden aufzuwenden.

<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul mit Wahlpflichtveranstaltungen.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 5 sind zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Die beiden Wahlpflichtmodule dürfen nicht identisch sein.</p> <p>Dabei sollen im 1. und 2. Fachsemester Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt jeweils 6 ECTS-Punkten und im 3. bis 5. Fachsemester Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt jeweils 12 ECTS-Punkten gewählt werden.</p> <p>Aus den Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen WP 3.0.1 bis WP 3.0.20 sind Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten zu wählen.</p> <p>Es können maximal 4 Kernveranstaltungen bzw. maximal 4 Begleitkurse gewählt werden.</p>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Zeitpunkt im Studienverlauf</b>	Empfohlenes Semester: 1-5
<b>Dauer</b>	Die Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen erstrecken sich jeweils über 1 Semester.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermittlung eines empirisch und methodisch breit gefächerten Kenntnisrahmens zur systematischen Erforschung und Beschreibung von Sprache</li> <li>– Vermittlung von Kenntnissen über die Strukturen der im Wahlpflichtbereich 3: Linguistik vertretenen Sprachen, über ihre historischen, sozialen und kulturspezifischen Bedingtheiten und über das Verhältnis von Sprache und Kognition</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– beherrschen grundlegende Begriffe und Methoden der Teildisziplinen der Linguistik und sind in der Lage, ausgewählte Begriffe und Methoden der Linguistik einzuordnen und anzuwenden.</li> <li>- können Daten auf ausgewählten, unterschiedlichen Ebenen (z.B. Phonologie, Morphologie, Syntax, etc.) sprachwissenschaftlich analysieren.</li> <li>– können fachbezogen argumentieren und Fragestellungen formulieren, können Ergebnisse im wissenschaftlichen Vortrag präsentieren und diskutieren.</li> <li>– reflektieren eigenständig die jeweiligen</li> </ul>

---

	linguistischen Problemstellungen, Analyseverfahren und -kategorien.
<b>Form der Modulprüfung</b>	<p>Im Wahlpflichtbereich 3: Linguistik werden alle Prüfungen als Modulteilprüfungen abgelegt. Alle Prüfungsformen nach III.3 § 14-16 der PStO sind möglich. Die Details regelt die Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung.</p> <p>Die Prüfung erfolgt in der Regel in der Sprache der Veranstaltung. Die konkrete Prüfungssprache und die zu erbringende(n) Prüfungsleistung(en) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
<b>Art der Bewertung und Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</b>	Das Modul ist benotet. Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Studiendekan Prof. Dr. Ulrich Detges
<b>Unterrichtssprache(n)</b>	in der Regel Deutsch, bei ausgewählten Veranstaltungen die Sprache des jeweiligen Fachbereichs, bei den Veranstaltungen der Amerikanistik und Anglistik im Regelfall Englisch
<b>Sonstige Informationen</b>	

## Modul: WP 4 Kultur- und Medienwissenschaften

Zuordnung zum Studiengang

Nebenfach: Sprache, Literatur, Kultur für  
Bachelorstudiengänge

### Zugeordnete Modulteil

Lehrform	Veranstaltung (Wahlpflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Übung	WP 4.0.1 Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: a	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)
Übung	WP 4.0.2 Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: b	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 4.0.3 Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: c	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)
Übung	WP 4.0.4 Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: d	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 4.0.5 Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: e	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)
Übung	WP 4.0.6 Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: f	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 4.0.7 Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: g	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)
Übung	WP 4.0.8 Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: h	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 4.0.9 Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: i	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 4.0.10 Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: j	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 4.0.11 Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: k	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 4.0.12 Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: l	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Vorlesung	WP 4.0.13 Kernveranstaltung zu Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: m	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Seminar	WP 4.0.14 Begleitkurs zu Themen der Kultur -und Medienwissenschaften: m	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Vorlesung	WP 4.0.15 Kernveranstaltung zu Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: n	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Seminar	WP 4.0.16 Begleitkurs zu Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: n	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Vorlesung	WP 4.0.17 Kernveranstaltung zu Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: o	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Übung	WP 4.0.18 Begleitkurs zu Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: o	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Vorlesung	WP 4.0.19 Kernveranstaltung zu Themen der Kultur- und	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3

Übung	Medienwissenschaften: p WP 4.0.20 Begleitkurs zu Themen der Kultur- und Medienwissenschaften: p	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
-------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------	----------------------	---------	---

Im Modul müssen insgesamt 24 ECTS-Punkte erworben werden. 24 ECTS-Punkte davon aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Präsenzzeit beträgt 16-32 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 720 Stunden aufzuwenden.

<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul mit Wahlpflichtveranstaltungen.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 5 sind zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Die beiden Wahlpflichtmodule dürfen nicht identisch sein.</p> <p>Dabei sollen im 1. und 2. Fachsemester Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt jeweils 6 ECTS-Punkten und im 3. bis 5. Fachsemester Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt jeweils 12 ECTS-Punkten gewählt werden.</p> <p>Aus den Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen WP 4.0.1 bis WP 4.0.20 sind Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten zu wählen.</p> <p>Es können maximal 4 Kernveranstaltungen bzw. maximal 4 Begleitkurse gewählt werden.</p>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Zeitpunkt im Studienverlauf</b>	Empfohlenes Semester: 1-5
<b>Dauer</b>	Die Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen erstrecken sich jeweils über 1 Semester.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einblicke in empirisch, methodisch und theoretisch weit gefasste, zentrale Fragen der Kultur- und Medienwissenschaften</li> <li>– Vermittlung von Kenntnissen im Bereich kulturwissenschaftlicher und medienkulturwissenschaftlicher Fragestellungen, im Bereich medienwissenschaftlicher Forschung und Analyse (etwa Geschichte, Formate, Ästhetik, Theorien der 'neuen Medien') und auf dem Gebiet medienlinguistischer Probleme</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– können ausgewählte Phänomene unterschiedlicher medien- und kulturwissenschaftlicher Disziplinen (etwa der medialen Kommunikationskultur oder auch regionalspezifische Gegenstände der Kulturwissenschaften) theoretisch beschreiben und analytisch bewerten.</li> </ul>

– können, da sie mit der Vielfalt von kultur- und medienwissenschaftlichen Gegenständen und Fragestellungen vertraut sind, wissenschaftlich angemessen und unter Einbezug ausgewählter, aktueller Forschungs Arbeitsgebiete abstecken und diskutieren, können Entwicklungen verfolgen und Bestandsaufnahmen begründet darlegen.

– können fachbezogen argumentieren und Fragestellungen formulieren, können Ergebnisse im wissenschaftlichen Vortrag präsentieren und diskutieren.

– reflektieren eigenständig die Problemstellungen, Analyseverfahren und -kategorien der Kultur- und Medienwissenschaften.

<b>Form der Modulprüfung</b>	<p>Im Wahlpflichtbereich 4: Kultur- und Medienwissenschaften werden alle Prüfungen als Modulteilprüfungen abgelegt. Alle Prüfungsformen nach III.3 § 14-16 der PStO sind möglich. Die Details regelt die Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung.</p> <p>Die Prüfung erfolgt in der Regel in der Sprache der Veranstaltung. Die konkrete Prüfungssprache und die zu erbringende(n) Prüfungsleistung(en) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
<b>Art der Bewertung und Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</b>	<p>Das Modul ist benotet. Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).</p>
<b>Modulverantwortliche/r</b>	<p>Studiendekan Prof. Dr. Ulrich Detges</p>
<b>Unterrichtssprache(n)</b>	<p>in der Regel Deutsch, bei ausgewählten Veranstaltungen die Sprache des jeweiligen Fachbereichs, bei den Veranstaltungen der Amerikanistik und Anglistik im Regelfall Englisch</p>
<b>Sonstige Informationen</b>	

## Modul: WP 5 Ältere Sprachen und Kulturen

Zuordnung zum Studiengang

Nebenfach: Sprache, Literatur, Kultur für  
Bachelorstudiengänge

### Zugeordnete Modulteil

Lehrform	Veranstaltung (Wahlpflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Übung	WP 5.0.1 Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: a	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)
Übung	WP 5.0.2 Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: b	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 5.0.3 Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: c	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)
Übung	WP 5.0.4 Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: d	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 5.0.5 Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: e	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)
Übung	WP 5.0.6 Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: f	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 5.0.7 Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: g	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	6 [(3)
Übung	WP 5.0.8 Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: h	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	+ (3)]
Übung	WP 5.0.9 Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: i	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 5.0.10 Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: j	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 5.0.11 Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: k	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Übung	WP 5.0.12 Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: l	WS und SS	30-90 h (2-6 SWS)	150-90 h	6
Vorlesung	WP 5.0.13 Kernveranstaltung zu Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: m	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Seminar	WP 5.0.14 Begleitkurs zu Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: m	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Vorlesung	WP 5.0.15 Kernveranstaltung zu Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: n	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Seminar	WP 5.0.16 Begleitkurs zu Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: n	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Vorlesung	WP 5.0.17 Kernveranstaltung zu Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: o	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Übung	WP 5.0.18 Begleitkurs zu Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: o	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
Vorlesung	WP 5.0.19 Kernveranstaltung zu Themen der Älteren Sprachen	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3

Übung	und Kulturen: p WP 5.0.20 Begleitkurs zu Themen der Älteren Sprachen und Kulturen: p	WS und SS	30-60 h (2-4 SWS)	60-30 h	3
-------	-----------------------------------------------------------------------------------------------	--------------	----------------------	---------	---

Im Modul müssen insgesamt 24 ECTS-Punkte erworben werden. 24 ECTS-Punkte davon aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Präsenzzeit beträgt 16-32 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 720 Stunden aufzuwenden.

<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul mit Wahlpflichtveranstaltungen.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 5 sind zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Die beiden Wahlpflichtmodule dürfen nicht identisch sein.</p> <p>Dabei sollen im 1. und 2. Fachsemester Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt jeweils 6 ECTS-Punkten und im 3. bis 5. Fachsemester Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt jeweils 12 ECTS-Punkten gewählt werden.</p> <p>Aus den Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen WP 5.0.1 bis WP 5.0.20 sind Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten zu wählen.</p> <p>Es können maximal 4 Kernveranstaltungen bzw. maximal 4 Begleitkurse gewählt werden.</p>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Zeitpunkt im Studienverlauf</b>	Empfohlenes Semester: 1-5
<b>Dauer</b>	Die Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen erstrecken sich jeweils über 1 Semester.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermittlung von sachlichen, theoretischen und methodischen Grundlagen kultureller Kommunikation an ausgewählten Beispielen vom Altertum bis zur frühen Neuzeit</li> <li>– Einführung in die historische Dimension der in WP 1-4 vermittelten Sprachen und kulturellen Traditionen</li> <li>– bei einem Spracherwerb im Rahmen des Wahlpflichtbereichs 5: sprachreflexive Kompetenz und Übersetzungskompetenz in einer historischen Sprachstufe oder klassischen Sprache</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– überblicken in ausgewählten Ausschnitten vormoderne Literaturen und Kulturen, im Schwerpunkt sind dies solche des europäischen oder des asiatischen Raumes.</li> <li>– verfügen über grundlegende Kompetenzen für einen</li> </ul>

reflektierten Umgang mit historischen Bedingungen und historisch bedingten kulturellen Gegebenheiten und kommunikativen Praktiken.

– können sich bei entsprechendem Spracherwerb eigenständig mit überlieferten Schriftzeugnissen auseinandersetzen.

– können fachbezogen argumentieren und Fragestellungen formulieren, können Ergebnisse im wissenschaftlichen Vortrag präsentieren und diskutieren.

– reflektieren eigenständig Problemstellungen, Analyseverfahren und -kategorien der Älteren Sprachen und Kulturen.

---

**Form der Modulprüfung**

Im Wahlpflichtbereich 5: Ältere Sprachen und Kulturen werden alle Prüfungen als Modulteilprüfungen abgelegt. Alle Prüfungsformen nach III.3 § 14-16 der PStO sind möglich. Die Details regelt die Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung.

Die Prüfung erfolgt in der Regel in der Sprache der Veranstaltung. Die konkrete Prüfungssprache und die zu erbringende(n) Prüfungsleistung(en) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

---

**Art der Bewertung und Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**

Das Modul ist benotet. Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

---

**Modulverantwortliche/r**

Studiendekan Prof. Dr. Ulrich Detges

---

**Unterrichtssprache(n)**

in der Regel Deutsch, bei ausgewählten Veranstaltungen die Sprache des jeweiligen Fachbereichs, bei den Veranstaltungen der Anglistik im Regelfall Englisch

---

**Sonstige Informationen**